



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr: 27/Jahrgang 2021</b>	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	<b>13.08.2021</b>
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ozdzhyan Yusein, Oberhausener Str. 179, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005271180/30 am 27.07.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.07.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K r z i s o w s k i

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ivan Kresic, Weindorfstr. 31, 44866 Bochum, unter dem Aktenzeichen 32-3.005271733/311 am 26.07.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.07.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.03.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

J ä g e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Georg Scharren, Schellhockerbruch 21, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005272445/311 am 28.07.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.07.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

J ä g e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Aleksj Aleksiev, Sinnersdorfer Str. 67, 50769 Köln, unter dem Aktenzeichen 32-3.006337759/64 am 04.08.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.08.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o w a l s k i

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Tim Tobias Kaper, Heckfeldstr. 14, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005272440/35 am 30.07.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.07.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

R i n g e l e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Kemal Altun, Moritzstr. 97, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001051279/29 am 26.07.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.07.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

B e c k e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Daniel Radman, Gildenstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006338374/107 am 09.08.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.08.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

M e n z e l

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Daniel Radman, Gildenstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006338284/77 am 09.08.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.08.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

M e n z e l

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ralf Endemann, Aubergweg 11, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-RE659 am 21.07.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Tobias Cambensi, ohne festen Wohnsitz in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 03.08.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/52994/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

P a n z

### Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für 2019 dem Aktenzeichen 24-5.1/2107513000003 für die Rosendahl Spedition GmbH kann nicht zugestellt werden, weil weder deren Anschrift noch die des gesetzlichen Vertreters, Viktor Holpert, bekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

### Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für 2019 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2220337000007 für Lukasz Debowski kann nicht zugestellt werden, weil dessen Anschrift unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Kevin Kerber, zuletzt wohnhaft gewesen Cheruskerstr. 53 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 26.07.2021 (Aktenzeichen: 50-711/116431/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, 2. Etage, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Rafal Mike, zuletzt wohnhaft gewesen Teichstr. 3 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 28.07.2021 (Aktenzeichen: 50-711/107927/04) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers im Ausland (Polen) ist. Eine Anschrift ist nicht bekannt.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

G ü l b e y a z

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Haci Yasar, zuletzt wohnhaft gewesen Duisburger Str. 81 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 28.07.2021 (Aktenzeichen: 50-711/102931/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K u n s t

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Sarah Rurka, zuletzt wohnhaft gewesen Uhlandstr. 49 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 26.07.2021 (Aktenzeichen: 50-711/98963/04) konnte nicht zugestellt werden, da laut Zustellungsurkunde die Empfängerin nicht angetroffen und der Hausbriefkasten überfüllt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

G ü l b e y a z

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Maria Walter, zuletzt wohnhaft gewesen Duisburger Str. 206 in 45478 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 27.07.2021 (Aktenzeichen: 50-714/114303/98) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung einer  
Rechtswahrungsanzeige

Die an Dumitru-Ciprian Mitrica, geb. am 11.10.1987, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 29.07.2021 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r ö h l i c h - L u e b

Öffentliche Zustellung einer  
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Daniel Rakic, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 29.07.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / J 289 / 98, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung einer  
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Danijel Sainovic, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 29.07.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / S 1810 / 98, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

B r i n k m a n n

### Öffentliche Zustellung eines Anhörungsschreibens

Das Anhörungsschreiben kann Tim Tobias Kaper, Heckfeldstr. 14, 45476 Mülheim an der Ruhr, Aktenzeichen 33-1.11/3429 nicht zugestellt werden, da der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist, von Amts wegen abgemeldet ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechnigte oder zustellungsbevollmächtigte Person gem. § 9 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) nicht möglich ist.

Das Anhörungsschreiben wird hiermit gem. § 1 LZG NRW in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Das Anhörungsschreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann Tim Tobias Kaper sich zu der beabsichtigten Maßnahme äußern.

Das Anhörungsschreiben sowie die Führerscheinkarte kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

S c h l o d d e r

### Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides

Der an Sanela Markovic, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Feldstr. 99, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 50-712/107426/64) kann nicht zugestellt werden, da Frau Markovic unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 3, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

H ö l s c h e r

### Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides

Der an Janina Schmadalla, zuletzt wohnhaft gewesen auf der Blücherstr. 95 in 45472 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Einstellungsbescheid vom 09.08.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, zum AZ. 51-UVK / S 1602 / 98 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

B r i n k m a n n

### Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Serdal Yasar, letzte bekannte Anschrift Buschstr. 49 a, 47166 Duisburg, gerichtete Überleitungsanzeige vom 05.08.2021 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

S c h n e i m a n n

## I n h a l t

## S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ozdzhan Yusein)	328
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ivan Kresic, Bochum)	328
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Georg Scharren)	329
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Aleksi Aleksiev, Köln)	329
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Tim Tobias Kaper)	329
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Kemal Altun)	330
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Daniel Radman, Gelsenkirchen)	330
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Daniel Radmann, Gelsenkirchen)	330
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ralf Endemann)	331
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Tobias Cambensi)	331
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Rosendahl Spedition GmbH)	331
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Lukasz Debowski)	331
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Kevin Kerber)	332
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Rafal Mike)	332
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Haci Ysar)	332
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Sarah Rurka)	332
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Maria Walter)	333
Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Dumitru-Ciprian Mitrica)	333
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Daniel Rakic)	333
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Danijel Sainovic)	333
Öffentliche Zustellung eines Anhörungsschreibens (Tim Tobias Kaper)	334
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Sanela Markovic)	334
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Janina Schmadalla)	334
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Serdal Yasar, Duisburg)	334